

04. August 2016

## Pressemitteilung

### Grenzüberschreitende Projekte jetzt auf den Weg bringen

#### Endspurt für den 1. Call des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg-Polen

Potsdam - Wer beim ersten Projektauftrag im Rahmen des grenzüberschreitenden Förderprogramms INTERREG V A noch dabei sein will, muss sich sputen. Bis einschließlich 19. August können Projektträger noch Anträge zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellen. In gut zwei Wochen geht damit das erste Antragsverfahren (Callverfahren) des INTERREG V A Kooperationsprogramms Brandenburg-Polen 2014-2020 zu Ende.

*„Ich habe in Vorbereitung des laufenden Calls viele gute Projektideen vernommen. Jetzt bin ich gespannt, welche davon in den Entscheidungsgremien für förderwürdig erachtet werden.“* – zeigte sich **Europastaatssekretärin Anne Quart** optimistisch.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 sind zunächst zwei sogenannte Prioritätsachsen (PA) geöffnet. Zum einen soll die Anbindung an die Transeuropäischen Netze und der nachhaltige Verkehr gefördert werden. Dabei soll die grenzüberschreitende Mobilität in der Region gestärkt werden. Zweiter Schwerpunkt ist die stärkere Vernetzung der deutschen und polnischen Bevölkerung und die Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Mit dem Aufruf werden ca. 13,6 Mio. EFRE-Mittel für Verkehrsprojekte freigegeben. Für den zweiten Schwerpunkt stehen rund 8,5 Mio. EFRE-Mittel zur Verfügung. Für alle Projekte ist ein Eigenanteil von 15 % zu leisten.

Die Förderanträge können in einem klassischen einstufigen Antragsverfahren im dafür explizit eingerichteten Gemeinsamen Sekretariat in Frankfurt (Oder) gestellt werden. Das Gemeinsame Sekretariat hat in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Verwaltungsbehörde vier Workshops für deutsche und polnische Antragsteller zur Erläuterung der Regelungen im Förderhandbuch durchgeführt. Darüber hinaus bot das Gemeinsame Sekretariat zahlreiche Schulungen für die Arbeit mit dem Kundenportal der ILB zur elektronischen Antragstellung an. Letzte Schulungstermine finden noch bis zum 11. August statt.

Im Herbst 2016 werden die beiden anderen Prioritätsachsen I und III für die Antragsannahme geöffnet werden. In den Folgejahren wird es weitere Call-Verfahren geben.

Weitere Informationen sind unter folgender Internet-Adresse zu finden:  
[www.interregva-bb-pl.eu](http://www.interregva-bb-pl.eu).

Maria Strauß  
Pressesprecherin

